

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (REACH)

edelOutdoor Versiegelung Komp. B
Stand 04.2024

edelundstein⁺

FOR YOUR WALLS AND FLOORS

Version: 1

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs oder Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Beschreibung edelOutdoor Versiegelung Komp. B

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung

Aliphatischer Polyurethan-Katalysator

1.3. Angaben zu dem Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Unternehmens	edelundstein GmbH
Anschrift	Einsteinstraße 12
Standort und Land	33104 Paderborn DEUTSCHLAND
	Telefon +49 5254 9330731
	Fax +49 5254 9330733

E-Mail der zuständigen Person, **info@edel-und-stein.com**
wer für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlich ist.

1.4 Notrufnummer

Für dringende Informationen wenden Sie sich bitte an: Technische Information: Dr. Felix Ferlemann +49 170 / 7362924

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefährdungen

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches.

Das Produkt ist gemäß den Anweisungen der Verordnung (EU) 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Für das Produkt ist daher ein Sicherheitsdatenblatt erforderlich, das den Anforderungen der Verordnung (EU) 1907/2006 und nachfolgenden Änderungen entspricht. Alle zusätzlichen Informationen über Gesundheits- und/oder Umweltrisiken sind in den Abschnitten 11 und 12 dieses Datenblatts.

Einstufung und Gefahrenhinweise:

Akute Toxizität, Kategorie 4

H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen

Spezifische Toxizität für Zielorgane -
einmalige Exposition, Kategorie 3

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

2.2. Kennzeichnungselemente.

Gefahrenkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen
Gefahrensymbole:



Warnungen:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H332	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H317	Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
EUH204	Enthält Isocyanate. Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.
EUH208	Enthält: HEXAMETHYLEN-1,6-DIISOCYANAT, Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (REACH)

edelOutdoor Versiegelung Komp. B
Stand 04.2024

edelundstein⁺

FOR YOUR WALLS AND FLOORS

Vorsorgliche Aussagen:

P261 Staub / Rauch / Gase / Nebel / Dämpfe / Aerosole nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe tragen.
P312 Rufen Sie ein GIFTZENTRUM / einen Arzt / an.
P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

Enthält: 1,6-HEXAMETHYLEN-DIISOCYANAT-HOMOPOLYMER
HYDROPHILES ALIPHATISCHES POLYISOCYANAT
HEXAMETHYLEN-1,6-DIISOCYANAT

2.3. sonstige Risiken.

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- und vPvB-Stoffe in Mengen über 0,1 %.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Informationen über Inhaltsstoffe

3.1. Stoffe.

Nicht zutreffende Informationen.

3.2. Gemische.

Enthält:

Bezeichnung:	Konzentration % (x)	1272/2008 Einstufung (CLP)
1,6-HEXAMETHYLEN-DIISOCYANAT-HOMOPOLYMER		
CAS 28182-81-2	$82 \leq x < 86$	Akute Tox. 4 H332, STOT SE 3 H335, Skin Sens. 1 H317
CE 500-060-2		
INDEX		
Nr. Reg. 01-2119485796-17-XXXX		
HYDROPHILES ALIPHATISCHES POLYISOCYANAT		
CAS 666723-27-9	$15 \leq x < 16,5$	Akute Tox. 3 H331, STOT SE 3 H335, Skin Sens. 1 H317, Aquatisch Chronisch 3 H412
CE		
INDEX		
1,6-HEXAMETHYLEN-DIISOCYANAT		
CAS 822-06-0	$0,4 \leq x < 0,45$	Akute Tox. 2 H330, Augenreizung. 2 H319, Hautreizung. 2
H315, STOT		SE 3 H335, Resp. Sens. 1 H334, Haut Sens. 1 H317, Nota 2
CE 212-485-8		
INDEX 615-011-00-1		
Nr. Reg.01-2119457571-37-XXXX		

Der vollständige Wortlaut der Gefahrenhinweise (H) ist in Abschnitt 16 des Datenblatts enthalten.

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

AUGEN: Alle Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit reichlich Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, Augenlider vollständig öffnen. Einen Arzt aufsuchen, wenn das Problem weiter besteht.

HAUT: Alle kontaminierten Kleidungsstücke ausziehen. Sofort duschen. Sofort ärztlichen Rat einholen. Kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen.

INHALATION: Das Opfer an die frische Luft bringen. Wenn das Opfer aufhört zu atmen, künstliche Beatmung durchführen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

INGESTION: Sofort ärztlichen Rat einholen. Kein Erbrechen herbeiführen. Verabreichen Sie nichts, was nicht ausdrücklich vom Arzt genehmigt wurde.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen.

Spezifische Informationen über Symptome und Wirkungen, die durch das Produkt verursacht werden, sind nicht bekannt.

4.3 Hinweise auf medizinische Notfallhilfe oder besondere Behandlung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (REACH)

edelOutdoor Versiegelung Komp. B
Stand 04.2024

edelundstein⁺

FOR YOUR WALLS AND FLOORS

Daten nicht verfügbar.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel.

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Verwenden Sie herkömmliche Löschmittel: Kohlendioxid, Schaum, Pulver und Sprühwasser.

UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL: Keines im Besonderen

5.2 Besondere von dem Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.

GEFAHREN DURCH EXPLOSION IM FALLE EINES BRANDES

Verbrennungsprodukte nicht einatmen.

5.3. Anweisungen zur Brandbekämpfung.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Behälter mit Wasserstrahlen kühlen, um die Zersetzung des Produkts und die Entwicklung von potenziell gesundheitsgefährdenden Stoffen zu vermeiden. Stets vollständige Feuerschutzausrüstung tragen. Löschwasser auffangen, um zu verhindern, dass es in die Kanalisation abfließt. Kontaminiertes Löschwasser und die Brandreste gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen.

AUSRÜSTUNG

Normale Brandbekämpfungskleidung, z. B. ein umluftunabhängiges Pressluftatmer (EN 137), ein flammhemmender Anzug (EN 469), flammhemmende Handschuhe (EN 659) und Feuerwehrtiefel (HO A29 oder A30).

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen.

Das Leck abdichten, wenn keine Gefahr besteht. Geeignete Schutzvorrichtungen tragen (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts angegebenen persönlichen Schutzvorrichtungen), um eine Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu vermeiden. Diese Hinweise gelten sowohl für das verarbeitende Personal als auch für die an den Notfallmaßnahmen beteiligten Personen.

6.2 Maßnahmen zum Schutz der Umwelt.

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation eindringen oder mit Oberflächenwasser oder Grundwasser in Berührung kommen.

6.3. Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung.

Saugen Sie das ausgelaufene Produkt in einen geeigneten Behälter auf. Wenn das Produkt brennbar ist, explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Prüfen Sie die Kompatibilität des Behälters, der für das Produkt verwendet werden soll, anhand von Abschnitt 10. Restliches Material mit inertem, absorbierendem Material aufnehmen. Sorgen Sie für eine ausreichende Belüftung des Leckagebereichs. Kontaminiertes Material sollte gemäß den Bestimmungen in Abschnitt 13 entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte.

Alle Informationen zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung sind in den Abschnitten 8 und 13 enthalten.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

Das Produkt erst nach Prüfung aller anderen Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblatts handhaben. Vermeiden Sie die Verbreitung des Produkts in der Umwelt. Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ausziehen, bevor der Essbereich betreten wird.

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter geschlossen halten, an einem gut belüfteten Ort, vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt. Behälter von unverträglichen Materialien fernhalten; siehe Abschnitt 10.

7.3 Spezifische Endverwendungen.

Daten nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (REACH)

edelOutdoor Versiegelung Komp. B
Stand 04.2024

edelundstein⁺

FOR YOUR WALLS AND FLOORS

8.1. zu überwachende Parameter

Rechtliche Hinweise:

BGR	България	МИНИСТЕРСТВО НА ТРУДА И СОЦИАЛНАТА ПОЛИТИКА МИНИСТЕРСТВО НА ЗДРАВЕОПАЗВАНЕТО НАРЕДБА No 13 от 30 декември 2003 г
CZE	Česká Republika	Nařízení vlády č. 361/2007 Sb. kterým se stanoví podmínky ochrany zdraví při práci
DEU	Deutschland	MAK-und BAT-Werte-Liste 2012
ESP	España	INSHT - Límites de exposición profesional para agentes químicos en España 2015
FRA	Frankreich	JORF n°0109 du 10 mai 2012 page 8773 texte n° 102
GBR	Vereinigtes Königreich	EH40/2005 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz
POL	Polska	ROZPORZĄDZENIE MINISTRA PRACY I POLITYKI SPOŁECZNEJ z dnia 16 grudnia 2011r
SVK	Slovensko	NARIADENIE VLÁDY Slovenskej republiky z 20. júna 2007
	TLV-ACGIH	ACGIH 2016

1,6-HEXAMETHYLEN-DIISOCYANAT-HOMOPOLYMER

Konzentration, die voraussichtlich keine Auswirkungen auf die Umwelt hat - PNEC		
Referenzwert in Süßwasser	0.127	mg/l
Referenzwert in Salzwasser	0.0127	mg/l
Referenzwert für Sedimente in Süßwasser	266700	mg/kg
Referenzwert für Sedimente in Salzwasser	26670	mg/kg
Referenzwert für Wasser, intermittierende Freisetzung	1.27	mg/l
Referenzwert für STP-Mikroorganismen	38.3	mg/l
Referenzwert für das Kompartiment Land	53182	mg/kg

Gesundheit - Abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert - DNEL / DMEL

Expositionsdauer	Auswirkungen auf die Verbraucher				Auswirkungen auf die Arbeitnehmer			
	Örtlich akut	Systematisch akut	Örtlich chronisch	Systematisch chronisch	Örtlich akut	Systematisch akut	Örtlich chronisch	Systematisch chronisch
Einatmen					1 mg/m ³		0,5 mg/m ³	

HEXAMETHYLEN-1,6-DIISOCYANAT

Schwellengrenzwert

Typ	Status	TWA/8h mg/m ³	Ppm	STEL/15min mg/m ³	ppm
TLV	BGR	0.1			
TLV	CZE	0.035		0.07	
AGW	DEU	0.035	0.005	0.035	0.005
MAK	DEU	0.035	0.005	0.035	0.005
VLA	ESP	0.035	0.005		
VLEP	FRA	0.075	0.01	0.15	0.02
WEL	GBR	0.02		0.07	
NDS	POL	0.04		0.08	
NPHV	SVK	0.035	0.005	0.035	
	TLV-ACGIH	0.034	0.005		

Konzentration, die voraussichtlich keine Auswirkungen auf die Umwelt hat - PNEC		
Referenzwert in Süßwasser	0.0774	mg/l
Referenzwert in Salzwasser	0.00774	mg/l
Referenzwert für Sedimente in Süßwasser	0.01334	mg/kg
Referenzwert für Sedimente in Salzwasser	0.001334	mg/kg
Referenzwert für Wasser, intermittierende Freisetzung	0.774	mg/l
Referenzwert für STP-Mikroorganismen	8.42	mg/l
Referenzwert für das Kompartiment Land	0.0026	mg/kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (REACH)

edelOutdoor Versiegelung Komp. B
Stand 04.2024

edelundstein⁺

FOR YOUR WALLS AND FLOORS

Gesundheit - Abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert - DNEL / DMEL

Expositionsdauer	Auswirkungen auf die Verbraucher				Auswirkungen auf die Arbeitnehmer			
	Örtlich akut	Systematisch akut	Örtlich chronisch	Systematisch chronisch	Örtlich akut	Systematisch akut	Örtlich chronisch	Systematisch chronisch
Einatmen					0,07 mg/m ³	0,07 mg/m ³	0,035 mg/m ³	0,035 mg/m ³

Schlüssel:

(C) = DECKEN; INALAB = Inhalierbare Fraktion;

RESPIR = lungengängige Fraktion; TORAC = thorakale Fraktion.

VND = Gefahr identifiziert, aber keine DNEL/PNEC verfügbar;

NEA = keine Exposition erwartet; NPI = keine Gefahr identifiziert.

NPI = keine Gefahr

TLV des Lösungsmittelgemisches: 0,03 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition.

Da die Verwendung angemessener technischer Ausrüstung immer Vorrang vor der persönlichen Schutzausrüstung haben muss, sollten Sie dafür sorgen, dass der Arbeitsplatz durch eine effektive lokale Absaugung gut belüftet ist.

Für die Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung empfehlen wir Ihnen, sich von Ihrem Chemikalienlieferanten beraten zu lassen. Persönliche Schutzausrüstungen müssen mit einer EG-Kennzeichnung versehen sein, um ihre Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften nachzuweisen. Stellen Sie eine Notdusche mit Augen-/Gesichtswaschanlage bereit.

HANDSCHUTZ

Schützen Sie Ihre Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III (vgl. Norm EN 374). Bei der Wahl des Materials von Arbeitshandschuhen sollten die folgenden Punkte berücksichtigt werden: Verträglichkeit, Abbaubarkeit, Versagenszeit und Durchlässigkeit. Bei Präparaten sollte die Beständigkeit der Arbeitshandschuhe gegenüber chemischen Stoffen vor der Verwendung geprüft werden, da sie unvorhersehbar sein kann. Die Tragedauer der Handschuhe hängt von der Dauer und der Art des Einsatzes ab.

HAUTSCHUTZ

Tragen Sie einen langärmeligen Berufsoverall der Kategorie II und Sicherheitsschuhe (siehe Richtlinie 89/686/EWG und Norm EN ISO 20344). Nach dem Ausziehen der Schutzkleidung den Körper mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ

Tragen Sie eine luftdichte Schutzbrille (siehe Norm EN 166).

SCHUTZ DER ATEMWEGE

Bei Überschreitung der Grenzwerte (z. B. TLV-TWA) für den Stoff oder einen oder mehrere der im Produkt enthaltenen Stoffe wird empfohlen, eine Maske mit Filter des Typs B für die Klasse (1, 2 oder 3) zu tragen, die entsprechend der Konzentrationsschwelle für die Verwendung ausgewählt werden muss (siehe Norm EN 14387). Bei Vorhandensein von Gasen oder Dämpfen verschiedener Art und/oder Gasen oder Dämpfen, die Partikel enthalten (Aerosole, Dämpfe, Nebel usw.), sind kombinierte Filter erforderlich. Atemschutzgeräte müssen verwendet werden, wenn die technischen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Exposition des Arbeitnehmers auf die festgelegten Grenzwerte zu beschränken. Der Schutz durch Masken ist in jedem Fall begrenzt. Wenn der betreffende Stoff geruchlos ist oder seine Geruchsschwelle über dem entsprechenden TLV-TWA liegt, ist im Notfall ein Pressluftatmer mit offenem Kreislauf (vgl. Norm EN 137) oder ein Atemschutzgerät mit externer Luftzufuhr (vgl. Norm EN 138) zu tragen. Für die richtige Wahl des Atemschutzgerätes siehe Norm EN 529.

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION

Die bei den Herstellungsprozessen entstehenden Emissionen, einschließlich der von Lüftungsanlagen erzeugten, sollten auf die Einhaltung der Umweltnormen überprüft werden.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Informationen über die grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

PHYSIKALISCHER ZUSTAND

Flüssig

FARBE

Nicht verfügbar

ODOUR

Nicht verfügbar

GERUCHSSCHWELLE

Nicht verfügbar

pH-Wert

Nicht verfügbar

SCHMELZPUNKT / GEFRIERPUNKT

Nicht verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (REACH)

edelOutdoor Versiegelung Komp. B
Stand 04.2024

edelundstein⁺

FOR YOUR WALLS AND FLOORS

ANFÄNGLICHER SIEDEPUNKT	Nicht verfügbar
KÜHLBEREICH	Nicht verfügbar
FLAMMPUNKT	> 60 °C
VERDUNSTUNGSRATE	Nicht verfügbar
ENTZÜNDLICHKEIT (FEST, GASFÖRMIG)	Nicht verfügbar
UNTERE ENTFLAMMBARKEITSGRENZE	Nicht verfügbar
OBERE BRENNBARKEITSGRENZE	Nicht verfügbar
UNTERE EXPLOSIONSGRENZE	Nicht verfügbar
OBERE EXPLOSIONSGRENZE	Nicht verfügbar
DAMPFDRUCK	Nicht verfügbar
DAMPFDICHTE	Nicht verfügbar
RELATIVE DICHT	1.15
LÖSLICHKEIT	nicht verfügbar
VERTEILUNGSKOEFFIZIENT: N-OKTANOL/WASSER	Nicht verfügbar
SELBSTENTZÜNDUNGSTEMPERATUR	Nicht verfügbar
ZERSETZUNGSTEMPERATUR	Nicht verfügbar
VISKOSITÄT	> 20,5 mm ² /sec (40 °C)
EXPLOSIVE EIGENSCHAFTEN	Nicht verfügbar
OXIDIERENDE EIGENSCHAFTEN	Nicht verfügbar

9.2 Sonstige Informationen.

GESAMTFESTSTOFFGEGHALT (250 °C / 482 °F)	99.60 %
VOC (Richtlinie 2010/75/EG)	0
VOC (flüchtiger Kohlenstoff)	0

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität.

Unter normalen Verwendungsbedingungen besteht keine besondere Gefahr einer Reaktion mit anderen Stoffen.

HEXAMETHYLEN-1,6-DIISOCYANAT

Es zersetzt sich bei 255 °C/491 °F. Es polymerisiert bei Temperaturen von mehr als 200 °C/392 °F.

10.2 Chemische Stabilität.

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen.

Unter normalen Verwendungs- und Lagerungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

HEXAMETHYLEN-1,6-DIISOCYANAT

Kann explosive Gemische bilden mit: Alkoholen, Basen. Kann heftig reagieren mit: Alkoholen, Aminen, starken Basen, Oxidationsmitteln, starken Säuren, Wasser.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen.

Keine besondere. In jedem Fall ist beim Umgang mit chemischen Produkten die übliche Sorgfalt walten zu lassen.

HEXAMETHYLEN-1,6-DIISOCYANAT

Vermeiden Sie: hohe Temperaturen, Feuchtigkeit.

10.5. Unverträgliche Materialien.

HEXAMETHYLEN-1,6-DIISOCYANAT

Unverträglich mit: Alkoholen, Karbonsäuren, Aminen, starken Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte.

HEXAMETHYLEN-1,6-DIISOCYANAT

Kann entstehen: Stickstoffoxide, Cyanwasserstoffsäure.

ABSCHNITT 11 Angaben zur Toxikologie

In Ermangelung experimenteller toxikologischer Daten über das Produkt selbst wurden etwaige Gesundheitsgefahren, die von dem Produkt ausgehen, auf der Grundlage der Eigenschaften der enthaltenen Stoffe nach den in den Einstufungsrichtlinien festgelegten Kriterien bewertet.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (REACH)

edelOutdoor Versiegelung Komp. B
Stand 04.2024

edelundstein⁺

FOR YOUR WALLS AND FLOORS

Daher sind zur Bewertung der toxikologischen Wirkungen aufgrund der Exposition gegenüber dem Produkt die in Abschnitt 3 angegebenen Konzentrationen der einzelnen Stoffe zu berücksichtigen.

11.1. Informationen über toxikologische Wirkungen.

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkmechanismus und andere Informationen
Informationen nicht verfügbar.

Informationen über mögliche Expositionsszenarien
Informationen nicht verfügbar.

Unmittelbare, verzögerte und chronische Wirkungen durch kurz- und langfristige Exposition
Informationen nicht verfügbar.

Interaktive Effekte
Informationen nicht verfügbar.

AKUTE TOXIZITÄT:

LC50 (Einatmen - Dämpfe) des Gemisches:	> 20 mg/l
LC50 (Inhalation - Spray/Pulver) der Mischung:	1,1 mg/l
LD50 (oral) des Gemisches::	Nicht eingestuft (kein relevanter Bestandteil)
LD50 (Haut) des Gemisches:	Nicht eingestuft (kein relevanter Bestandteil)

HEXAMETHYLEN-1,6-DIISOCYANAT

LC50 (Einatmen) 0,124 mg/l/4h Ratte

HAUTVERÄTZUNG/HAUTREIZUNG

Er erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

SCHWERE AUGENSCHÄDEN / AUGENREIZUNG

Er erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE ODER DER HAUT

Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

Enthält:

HEXAMETHYLEN-1,6-DIISOCYANAT

KEIMZELLEN-MUTAGENITÄT

Er erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

KARZINOGENITÄT

Er erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Er erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

SPEZIFISCHE TOXIZITÄT FÜR ZIELORGANE (STOT) - EINMALIGE EXPOSITION,

Er erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

SPEZIFISCHE TOXIZITÄT FÜR ZIELORGANE (STOT) - WIEDERHOLTE EXPOSITION

Er erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

ASPIRATIONSGEFAHR

Erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse Viskosität: >20,5 mm²/sec (40 °C).

ABSCHNITT 12 Umweltinformationen

Da für die Zubereitung keine spezifischen Daten vorliegen, sollten Sie eine gute Arbeitspraxis anwenden und das Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen. Vermeiden Sie das Einleiten des Produkts in den Boden oder in Gewässer. Informieren Sie die zuständigen Behörden, falls das Produkt in Gewässer gelangt oder Boden oder Vegetation verunreinigt. Ergreifen Sie Maßnahmen, um die Auswirkungen auf das Grundwasser zu minimieren.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (REACH)

edelOutdoor Versiegelung Komp. B
Stand 04.2024

edelundstein⁺

FOR YOUR WALLS AND FLOORS

12.1. Toxizität.

Daten nicht verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit.

HEXAMETHYLEN-1,6-DIISOCYANAT
NICHT biologisch schnell abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial.

HEXAMETHYLEN-1,6-DIISOCYANAT
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser 3.2
BCF 3.2

12.4. Mobilität im Boden.

Informationen nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- und vPvB-Stoffe in Mengen über 0,1 %.

12.6. sonstige schädliche Wirkungen.

Daten nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung.

Wiederverwendung, wenn möglich. Produktreste im Ist-Zustand sind als nicht gefährlicher Sondermüll zu betrachten. Die Entsorgung muss durch ein zugelassenes Abfallentsorgungsunternehmen unter Einhaltung der nationalen und lokalen Vorschriften erfolgen.

KONTAMINIERTE VERPACKUNGEN

Kontaminierte Verpackungen müssen verwertet oder gemäß den nationalen Abfallentsorgungsvorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 14. Informationen zum Transport

Das Produkt gilt nicht als gefährlich im Sinne der geltenden Vorschriften für den Transport von Gefahrgut auf der Straße (ADR), auf der Schiene (RID), auf dem Seeweg (IMDG-Code) oder in der Luft (IATA).

14.1. UN-Nummer Nicht anwendbar.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Nicht anwendbar.

14.3. Transportgefahrenklassen Nicht anwendbar.

14.4. Verpackungsgruppe Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer Nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und dem IBC-Code
Information nicht relevant.

ABSCHNITT 15 Gesetzgebung

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzanforderungen/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EG: Keine

Beschränkungen in Bezug auf das Produkt oder die enthaltenen Stoffe gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:
Punkt. 3

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (REACH)

edelOutdoor Versiegelung Komp. B
Stand 04.2024

edelundstein⁺

FOR YOUR WALLS AND FLOORS

Stoff in der Kandidatenliste (Art. 59 REACH):

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine besonders besorgniserregenden Stoffe mit einem Anteil von mehr als 0,1%.

Zulassungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Stoffe, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 649/2012 für die Ausfuhr gemeldet werden müssen:

Keine

Stoffe, die dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegen:

Keine

Stoffe, die unter das Stockholmer Übereinkommen fallen:

Keine

Kontrollen im Gesundheitswesen:

Arbeitnehmer, die diesem gesundheitsgefährdenden chemischen Arbeitsstoff ausgesetzt sind, müssen sich einer Gesundheitsüberwachung unterziehen, die den Bestimmungen von Art. 41 des italienischen Gesetzesdekrets 81 vom 9. April 2008, es sei denn, das Risiko für die Gesundheit und Sicherheit des Arbeitnehmers wird gemäß Art. 224 Abs. 2.

Italienisches Gesetzesdekret 152/2006 und nachfolgende Änderungen:

Emissionen gemäß Teil V Anhang I:

TAB. D Klasse 1 00,40 %.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung.

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung für das Gemisch und die darin enthaltenen Stoffe durchgeführt.

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Text der in den Abschnitten 2-3 des Datenblattes genannten Gefahrenhinweise (H-Sätze):

Akute Tox. 2	Akute Toxizität, Kategorie 2
Akute Tox. 3	Akute Toxizität, Kategorie 3
Akute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Augenreizung. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Hautreizung. 2	Hautreizung, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Toxizität für Zielorgane - einmalige Exposition, Kategorie 3
Sensibilisierung der Atemwege 1	Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1
Haut Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Aquatisch Chronisch 3	Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronische Toxizität, Kategorie 3

H330	Tödlich bei Einatmen.
H331	Giftig beim Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie- oder Asthmasymptome oder Atembeschwerden verursachen.
H317	Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
H412	Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH204	Enthält Isocyanate. Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

Dekodierung von Verwendungsdeskriptoren:

AC	4	Gegenstände aus Stein, Gips, Zement, Glas und Keramik
PC	9a	Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner
PROC	10	Auftragen mit Rollen oder Pinseln
PROC	7	Industrielle Sprühanwendung
BLB	19	Konstruktionen

SCHLÜSSEL:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- CAS NUMBER: Chemical Abstract Service Nummer
- CE50: Wirksame Konzentration (erforderlich, um eine 50%ige Wirkung zu erzielen)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (REACH)

edelOutdoor Versiegelung Komp. B
Stand 04.2024

edelundstein⁺

FOR YOUR WALLS AND FLOORS

- EG-NUMMER: Identifikationsnummer im ESIS (Europäisches Stoffinformationssystem)
- CLP: Verordnung EG 1272/2008
- DNEL: Abgeleiteter Wert ohne Wirkung
- EmS: Notfallplan
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von chemischen Produkten
- IATA DGR: Gefahrgutvorschrift der International Air Transport Association
- IC50: Immobilisierungskonzentration für 50 % der Testpopulation
- IMDG: Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeverkehr - IMO: Internationale Seeschiffahrtsorganisation
- INDEX-NUMMER: Indexnummer des CLP-Anhangs VI
- LC50: 50% der tödlichen Konzentration
- LD50: 50% tödliche Dosis
- OEL: Occupational exposure level
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch gemäß REACH
- PEC: Vorhergesagte Umweltkonzentration
- PEL: Voraussichtliches Expositionsniveau
- PNEC: Vorausgesagte Konzentration ohne Wirkung
- REACH: Verordnung EG 1907/2006
- RID: Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene
- TLV: Schwellengrenzwert
- MAK-Wert: Konzentration, die während der gesamten Dauer der beruflichen Exposition nicht überschritten werden sollte.
- TWA STEL: Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert
- TWA: Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar gemäß REACH-WGK: Wassergefährdungsklasse (Deutschland)

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EU) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EU) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
4. Verordnung (EU) 2015/830 des Europäischen Parlaments
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)

- Der Merck-Index. - 10. Auflage
- Sicherheit im Umgang mit Chemikalien
- INRS - Fiche Toxicologique (Toxikologisches Datenblatt)
- Patty - Industriehygiene und Toxikologie
- N.I. Sax - Gefährliche Eigenschaften industrieller Materialien-7, Ausgabe 1989
- IFA GESTIS Website
- ECHA-Website
- Datenbank mit SDB-Vorlagen für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Nationales Institut für Gesundheit

Hinweis für den Benutzer:

Die in diesem Merkblatt enthaltenen Informationen beruhen auf unseren eigenen Kenntnissen zum Zeitpunkt der letzten Version. Der Benutzer muss die Angemessenheit und Gründlichkeit der bereitgestellten Informationen für jede spezifische Verwendung des Produkts überprüfen.

Dieses Dokument darf keinesfalls als Garantie einer bestimmten Produkteigenschaft interpretiert werden.

Da die Verwendung des Produkts nicht in unseren direkten Einflussbereich fällt, ist der Benutzer verpflichtet, die geltenden Gesundheits- und Sicherheitsgesetze sowie die geltenden Vorschriften in eigener Verantwortung zu beachten. Der Hersteller haftet nicht für unsachgemäßen Gebrauch. Sorgen Sie für eine angemessene Schulung des Personals, das für die Verwendung der chemischen Produkte verantwortlich ist.